

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 18 (1962)
Heft: 6

Artikel: Der schweizerische Staatsgedanke in der heutigen Umwelt
Autor: Schaffner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Staatsgedanke in der heutigen Umwelt

Bundesrat *Dr. H. Schaffner* hielt am 19. Mai 1962 auf Schloss Lenzburg einen staatspolitisch klugen Vortrag. Das Thema „Frauenstimmrecht“ wurde darin auch gestreift. Da fast in der gesamten schweizerischen Presse darüber nichts oder nur am Rande zu lesen war, geben wir diese Stelle im Wortlaut:

„Dass die Schweiz, die bis 1798 ein hauptsächlich deutschsprachiges Gemeinwesen war und andere Idiome faktisch nur in den Untertanengebieten und zugewandten Orten kannte, die *Dreisprachigkeit* ausgerechnet im nationalistischen und nationalstaatlichen neunzehnten Jahrhundert herausbildete, hegte und pflegte, als ringsum in Europa die *Einheitlichkeit* der Sprache zum Hauptkriterium der Staatlichkeit erhoben wurde, verdient gleichfalls hervorgehoben zu werden.

Es lässt sich mit Händen greifen, dass solche immer wiederkehrenden Gegenläufigkeiten sich nicht nur in unserem Staatsbewusstsein, sondern auch in unserem *Volkscharakter* ausprägten. Dass die Schweiz während langen Jahren in Europa die einzige Republik inmitten von Monarchien, dass sie bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein sozusagen die einzige Demokratie inmitten vorwiegend standesgemäss bestimmter Gesellschaften war und bis zum heutigen Tage faktisch das einzige Gemeinwesen mit unmittelbarer Beteiligung des Bürgers an der Gesetzgebung blieb, bekräftigte im Schweizervolk das Gefühl des *Andersseins*, das uns zur Zeit des Dritten Reiches den Ehrentitel des „kleinen Stachelschweins“ eintrug. Freilich hat unsere Widerborstigkeit auch ihre *Kehrseiten*, so zum Beispiel,

wenn die stimmberechtigten Männer zumal der deutschsprachigen Schweiz sich in einer Zeit, da die politische Gleichberechtigung der Frau sozusagen auf dem ganzen Erdenrund anerkannt ist, immer noch daran festhalten, der doch wahrlich nicht unterentwickelten Schweizerin das Wahl- und Stimmrecht vorzuenthalten.

Es zeigt sich hier wie bei manchen andern Gelegenheiten, dass unser genossenschaftlich-föderativer Staatsaufbau mit seinem Schwergewicht auf den kleinen und gegliederten Gemeinschaften, mit seiner direkten Mitwirkung des Bürgers an kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Entscheidungen, mit seiner daraus resultierenden Bevorzugung praktischer und nächstliegender Lösungen gegenüber weitreichender und grundsätzlicher Zielsetzungen eindeutig zu *bedächtiger Urteilsbildung*, zur *Bewahrung* des Bestehenden und zur *Skepsis gegenüber Veränderungen* neigt. Diese zutiefst konservative Haltung hat uns zum Beispiel in den Jahren des virulenten dogmatischen Sozialismus wie in der Epoche der faschistisch-nationalsozialistischen Präponderanz in Europa vor gefährlichem Ueberschwang bewahrt; aber umgekehrt ist eben dafür ein Preis zu zahlen, ein Preis, der darin besteht, dass manche fällige Neuerungen bei uns länger erdauert werden müssen als in Staaten mit rein repräsentativem Regime, in dessen Zeichen die Parlamentarier das allerletzte Wort behalten.“